

VO/1676/03 FFH-Gelpe

Beschlüsse:

09.07.2003 SI/1861/03 Ausschuss für Umwelt TOP 9

Vorbehaltlich der Voten der BV Barmen und Elberfeld wird empfohlen, folgendermaßen zu beschließen:

Die Offenlegung des zu ändernden Landschaftsplanes Wuppertal Gelpe für den südlichen unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes, begrenzt im Westen durch den Stadtteil Cronenberg, im Norden durch die Stadtteile Elberfeld und Barmen, im Osten durch den Stadtteil Ronsdorf und im Süden durch die Stadtgrenze zu Remscheid wird gem. § 27(1) und § 29 (1) Landschaftsgesetz Nordrhein Westfalen (LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.00 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

10.07.2003 SI/1853/03 Stadtentwicklungsausschuss TOP 5

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Voten der Bezirksvertretungen Barmen und Elberfeld wird empfohlen, folgendermaßen zu entscheiden:

Die Offenlegung des zu ändernden Landschaftsplanes Wuppertal Gelpe für den südlichen unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes, begrenzt im Westen durch den Stadtteil Cronenberg, im Norden durch die Stadtteile Elberfeld und Barmen, im Osten durch den Stadtteil Ronsdorf und im Süden durch die Stadtgrenze zu Remscheid wird gem. § 27(1) und § 29 (1) Landschaftsgesetz Nordrhein Westfalen (LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.00 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

15.07.2003 SI/1736/03 Bezirksvertretung Ronsdorf TOP 3

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, gemäß Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der CDU-Fraktion).

15.07.2003 SI/1930/03 Bezirksvertretung Barmen TOP 3

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Die Offenlegung des zu ändernden Landschaftsplanes Wuppertal Gelpe für den südlichen unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes, begrenzt im Westen durch den Stadtteil Cronenberg, im Norden durch die Stadtteile Elberfeld und Barmen, im Osten durch den Stadtteil Ronsdorf und im Süden durch die Stadtgrenze zu Remscheid wird gem. § 27(1) und § 29 (1) Landschaftsgesetz Nordrhein Westfalen (LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.00 beschlossen

Einstimmigkeit

23.07.2003 SI/1500/03 Hauptausschuss TOP 8.7

Dem Rat der Stadt Wuppertal wird empfohlen, vorbehaltlich des Votums der BV Elberfeld gemäß Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

24.07.2003 SI/1745/03 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 7

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Offenlegung des zu ändernden Landschaftsplanes Wuppertal Gelpe für den südlichen unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes, begrenzt im Westen durch den Stadtteil Cronenberg, im Norden durch die Stadtteile Elberfeld und Barmen, im Osten durch den Stadtteil Ronsdorf und im Süden durch die Stadtgrenze zu Remscheid wird gem. § 27(1) und § 29 (1) Landschaftsgesetz Nordrhein Westfalen (LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.00 beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

28.07.2003 SI/1492/03 Rat der Stadt Wuppertal TOP 8.7

Die Drucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

17.09.2003 SI/1779/03 Bezirksvertretung Cronenberg TOP 2

1. Die Offenlegung des zu ändernden Landschaftsplanes Wuppertal Gelpe für den südlichen unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes, begrenzt im Westen durch den Stadtteil Cronenberg, im Norden durch die Stadtteile Elberfeld und Barmen, im Osten durch den Stadtteil Ronsdorf und im Süden durch die Stadtgrenze zu Remscheid wird gem. § 27(1) und § 29 (1) Landschaftsgesetz Nordrhein Westfalen (LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.00 beschlossen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, sich auch der – ebenfalls verschlammten – Teiche Büngershammer und Käshammer anzunehmen.

Einstimmigkeit.